

**BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**

Neukalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Ingolstadt;  
Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt  
Ingolstadt (Abfallgebührensatzung)  
Referent: Dr. Schwaiger

**Beratungsabfolge**

<b>Sitzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	30.09.2014	Entscheidung

**Antrag:**

Der Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats der Stadt Ingolstadt:

1. Die Abfallbeseitigungsgebühren werden ab dem 01.10.2014 entsprechend den in der Anlage 1 aufgeführten Gebührensätzen neu festgesetzt.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Ingolstadt (Abfallgebührensatzung) wird rückwirkend zum 01.10.2014 neu erlassen.

**Beschluss:**

**Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe vom 30.09.2014**

Der Antrag wird zurückgestellt.